Ministerium für Wirtschaft, Arbeit

und Tourismus Baden-Württemberg

Referat Berufliche Ausbildung

Postfach 10 01 41

70001 Stuttgart

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Vorzugsweise per E-Mail an proberuf@wm.bwl.de senden.[[1]](#footnote-1)

 **Antrag**

**auf Gewährung eines Zuschusses für Maßnahmen aus dem Förderprogramm „ProBeruf – Berufserprobung für Gymnasien“ (ProBerufGYM)**

**Förderzeitraum:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Antragsteller: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Anschrift: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Projektleitung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ansprechperson: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Rechtsform: [ ]  öffentl. rechtl. [ ]  priv. rechtl.

[ ]  gemeinnützig i.S. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetz (bitte Freistellungsbescheid beifügen)

Bankverbindung:

Bank: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

IBAN: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

BIC: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

USt.ID: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Angaben zu den teilnehmenden Schulen**

Anzahl der teilnehmenden Schulen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Anzahl der Teilnehmenden: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Anzahl der Kooperationspartner: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Projektkosten**

Vorgesehene Gesamtausgaben: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beantragter Landeszuschuss: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Vorgesehener Zuschuss Dritter: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Vorgesehene Eigenmittel: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Erforderliche Anlagen**

1. **Ausgaben- und Finanzierungsplan**

Alle zuwendungsfähigen Ausgaben, die mit der Projektdurchführung im Zusammenhang stehen, sind in einer detaillierten Übersicht darzustellen und einzeln zu erläutern.

Zuwendungsfähig sind projektbezogene Personal-, Sach- und Reiseausgaben sowie ggfs. sonstige Fremdleistungen (z.B. Honorare), die im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen. Das Verbot der Besserstellung von Projektpersonal gegenüber öffentlichen Bediensteten des Landes Baden-Württemberg ist hierbei zu beachten.

Nicht zuwendungsfähig sind gemäß der Landeshaushaltsordnung (VV Nr. 2.2 zu § 44 LHO) Versicherungen (soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben), Investitionsausgaben sowie nicht kassenmäßige Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, kalkulatorische Kosten, u.Ä.).

Die Finanzierung der Maßnahme (Eigenmittel, Beiträge Dritter, beantragter Zuschuss, sonstige Zuschüsse der öff. Hand) ist ebenfalls **nach Jahren getrennt** in einer Übersicht darzustellen.

1. **Projektziele und Projektdarstellung**

Eine aussagefähige Beschreibung des Vorhabens ist beizufügen, aus der insbesondere das Konzept des Projekts (Projektdarstellung), die geplanten Maßnahmen und Projektziele ersichtlich sind.

1. **Vorlage Zuschussberechnung**

Bitte verwenden Sie für die Berechnung des Zuschusses für die praxisorientierten BO-Tagen, die Vor- und Nachbereitung und das 1:1 Reflexionsgespräch die Vorlage „Zuschussberechnung“ des WM.

1. **Liste der teilnehmenden Schulen**

Namen und Anschriften der teilnehmenden Schulen sowie Angaben zur Schulart (Förderschule, Haupt-, Werkreal-, Real- Gemeinschaftsschule)

1. **Liste der Kooperationspartner (falls vorhanden)**

Anschrift der Kooperationspartner sowie Angaben zu den angebotenen Berufen / Berufsfeldern

1. **Kooperationsvereinbarungen (Absichtserkärungen) zwischen Bildungstätte und den Schulen**

**Erklärung des Antragstellers:**

Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids oder einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht begonnen. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags zu werten.

**Hinweis auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes**

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den/die Antragsteller/in oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Subventionserheblich sind:

* Angaben zum Vorhaben (genaue Beschreibung)
* Angaben zum Unternehmen (Sitz, Größe, Alter des Unternehmens, Umsatz bzw. Bilanzsumme, Vorsteuerabzug …)
* Angaben zu den teilnehmenden Schulen, zu Kooperationsverträgen, zu den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern
* Angaben, von denen nach Verwaltungsverfahrensrecht (§§ 48, 49, 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (ANBest-P) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist. Dies sind insbesondere Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)
* Grundlagen der De-Minimis-Verordnung
* Angaben hinsichtlich des Zeitpunkts des Vorhabenbeginns, der ausnahmslos erst nach Zugang des Bewilligungsbescheides erfolgen darf.

**Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner** solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

**Bestätigung:**

Der Antragsteller/die Antragstellerin versichert, dass ihm/ihr die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs (§ 264 Strafgesetzbuch) bekannt sind. Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass er/sie verpflichtet ist, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg jede Änderung bei subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.

Der/die Antragsteller/in bestätigt, dass

* mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
* die Fördervoraussetzungen (Merkblatt vom 13. Mai 2024) zur Kenntnis genommen wurden und beachtet werden,
* die im Antragsformular aufgeführten subventionserheblichen Tatsachen bekannt sind,
* die in diesem Antrag einschließlich Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
* die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Rechtsgrundlagen: § 264 Strafgesetzbuch und §§ 2 ff. Subventionsgesetz vom 29.7.1976 (BGBl. I S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 1.3.1977 (GBl. S. 42).

Ort, Datum: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

rechtsverbindliche Unterschrift

Name, Vorname in Druckbuchstaben: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1. Vorzugsweise per E-Mail an proberuf@wm.bwl.de, sofern eine digitale Wege-Verschlüsselung gewährleistet ist. Der Mailversand wird hier automatisch verschlüsselt, sofern beide beteiligten Mailsysteme (Absender und Empfänger) technisch die Wegeverschlüsselung (Transportprotokoll in der Version TLS 1.2 oder höher) nutzen. Dies ist zumindest beim Mail-System der Landesverwaltung als Empfänger so immer eingestellt. Das Antragsformular ist einzuscannen und der E-Mail als Anlage beizufügen. [↑](#footnote-ref-1)